

Not und Bedrängnis: Ma'at verbindet Ordnung, Herrschaft und Rechtschaffenheit mit einer unüberbietbaren Glückseligkeit, mit Heil.

Aus dieser ebenso umfassenden wie noch wenig ausdifferenzierten Bedeutung von Ma'at darf man nicht auf eine im selben Maß undifferenzierte Vorstellungs- und Lebenswelt schließen. Zumindest gibt es zwei verschiedene Gerichtsinstanzen. Das gewöhnliche Gericht ist für einzelne Rechtsverletzungen während des Lebens zuständig, und der «Justizminister» trägt den Titel eines Priesters der Ma'at: Ma'at ist auch die Göttin der Rechtsprechung, das Totengericht dagegen für das gesamte abgelaufene Leben. Dabei wird zwar im Totengericht, aber kaum im gewöhnlichen Gericht alles bestraft, was Ma'at verletzt. Denn in den zwei langen Listen von Unschuldsbeteuerungen, die nach dem ägyptischen *Totenbuch* (Kapitel 125) den Toten beigelegt werden (s. Assmann, *Ma'at*, S. 138 f.), erscheinen nicht nur gerichtsfeste Delikte wie Töten, Stehlen und Betrügen, sondern auch kaum justiziable Vergehen, dass man gestritten und überflüssige Worte gemacht hat oder dass man jemanden belauscht und sich aufgeblasen hat. Da vor dem Totengericht nicht nur justiziable Vergehen zählen, fallen positives Recht und außerrechtliche Moral nicht schlicht in eins. Deren Trennung beginnt also menschheitsgeschichtlich recht früh.

Die aus Mesopotamien stammenden teilweise schon lange vor dem *Kodex Hammurapi* verfassten «Rechtsbücher» sind für das diesseitige Leben ohne den Ausblick auf ein Totengericht zuständig. Aus neuzeitlicher Sicht erscheinen sie daher in einer wichtigen Hinsicht als in einem hohen Maß säkularisiert. Die Rechts- und Gerechtigkeitsordnung behält freilich einen göttlichen Ursprung, und der König ist den Göttern verantwortlich. Dabei taucht eine Befugnis auf, die dem klassischen Korrektiv der Gerechtigkeit, der Billigkeit, vorgreift: Die Könige dürfen nicht bloß geltendes Recht erlassen, sondern es auch dort fallweise aufheben, wo seine Anwendung die Armen und wehrlosen, insbesondere die sprichwörtlichen «Witwen und Waisen», vernichten würde.

Alt-Israel. Auch im altisraelischen Verständnis hat «Gerechtigkeit» die zwei noch näher zu bestimmenden Grundbedeutungen. Im objektiven oder politischen Sinn bezeichnet sie normative Leit- und Ordnungsvorstellungen einer guten Gesellschaft und im subjektiven Sinn eine Handlung oder eine Person, die diesen Leitvorstellungen und in Israel zusätzlich einer Fülle von konkreten Verbindlichkeiten folgt.

Ähnlich wie die ägyptische Ma'at-Lehre und wahrscheinlich von ihr beeinflusst, bezeichnen die hebräischen Ausdrücke, die mit «Gerechtigkeit» (*dikaiosynê, iustitia*) übersetzt werden: קָדַשׁ und הַקְדָּשׁ, Sädäq bzw. Sadaqah (SDQH), eine ebenso umfassende wie unabänderliche Lebensordnung.

In dem von Gott, JHWH, an Israel gewährten Bund gegründet besteht Sädäq in der sowohl rechtlichen als auch sittlichen und vor allem religiösen Beziehung zwischen Gott und seinem auserwählten Volk. Als Inbegriff der in der Thora, den fünf Büchern Mose, enthaltenen Gebote gilt die objektive «Gerechtigkeit» als der geoffenbarte Wille Gottes. Und wer diese Ordnung willentlich annimmt, ihre Forderungen tätig erfüllt und auf diese Weise die rechtlich-sittlich-religiöse Gemeinschaft zu bewahren hilft, ist im personalen Sinn gerecht.

Sädäq bedeutet eher «Gemeinschaftstreue», ein Dabeibleiben in der betreffenden Institution oder Gesellschaft unter möglicherweise schwierigen Umständen. Entsprechend erweist sich hier die Gerechtigkeit nicht in einer gesetzestreuen richterlichen Tätigkeit Gottes, die dann allenfalls durch Gnade gemildert wird, sondern wiederum in Treue, also darin, auch in der Not zur Stelle zu sein. Der Begriff steht damit dem der Solidarität, verstanden als Loyalität zur eigenen Gemeinschaft, näher als dem, was Menschen einander schulden.

Im biblischen Denken kommt zur politischen und zur personalen «Gerechtigkeit» ein dritter Begriff: die Gerechtigkeit Gottes, hinzu. Sie meint nicht etwas, das Gott den Menschen schuldet, sondern Gottes Bundestreue: seine Zuverlässigkeit in der teils strafenden, teils rettenden Zuwendung zum Volk Israel, so das Alte Testament, oder zu allen Menschen guten Willens, so das Neue Testament.

Weil die mit «Gerechtigkeit» übersetzten biblischen Ausdrücke all das umfassen, was eine heile Existenz des Gläubigen ausmacht: Frieden, Befreiung, Erlösung, Gnade und Heil, gehen sie über den engen und strengen Begriff von Gerechtigkeit weit hinaus. Die mit eingeschlossenen Elemente sind seit den Griechen durchaus bekannt: der Friede (*eirênê, pax*), das Glück im Sinne eines rundum gelungenen Lebens (*eudaimonia, felicitas* bzw. *beatitudo*) sowie dessen Steigerung zum Heil (*makariotês*). Ähnlich wie der ägyptische bringt deshalb auch der hebräische Begriff nicht eine grundverschiedene Auffassung zum Ausdruck. In säkularer Hinsicht muss er vielmehr als recht archaisch gelten, da er die Gerechtigkeit im strengen Verständnis noch relativ undifferenziert mit anderen Begriffen verbindet. Dabei spielt eine dem strengen Begriff fremde Intention hinein: dass die Menschen allein den Zustand der «Gerechtigkeit» nicht herbeizuführen vermögen, sondern ihn als ein Geschenk Gottes, als seine Gnade, empfangen.

Wie der ägyptische Sonnengott Re Recht und Gerechtigkeit spendet, so ist auch der biblische Gott die Quelle von Recht und Gerechtigkeit, für die er aber im Unterschied zu den älteren orientalischen Vorstellungen unmittelbar zuständig ist. Wer unter Nachstellungen und Anfeindungen leidet, wendet sich ohne die Vermittlung eines Königs direkt an Gott (*Psalms 7*).

Anders als im ägyptischen Totengericht kann JHWH die Menschen trotz übergroßer Schuld verschonen (z. B. *Hosea 11, 8 f.*): Der Strafverzicht kommt hier aber nicht einem einzelnen, sondern einem Kollektiv zugute, dem auserwählten Volk Israel. Generell ist Gott nicht bloß der richtende, strafende, sondern auch der rettende, Güte und Erbarmen spendende Gott. Wie der König in Mesopotamien, so schlägt er sich auf die Seite der Armen und Wehrlosen, indem er ihnen zu Recht und Gerechtigkeit verhilft und aus der Gewalt der Frevler, das heißt der das Recht Verletzenden befreit (*Psalms 82, 3–4*). Darunter ist aber weniger soziale Gerechtigkeit oder Sozialstaatlichkeit als vielmehr eine Rechtshilfe im Sinne des Zum-Recht-Verhelfens zu verstehen.

Griechenland. In den ältesten vorphilosophischen Zeugnissen, in den beiden Epen Homers, der *Ilias* und der *Odyssee*, und in Hesiods *Theogonie* («Götterentstehung»), hat die Gerechtigkeit noch eine göttliche Herkunft. Ebenso bilden Recht und Gerechtigkeit eine ununterschiedene Einheit, denn eine einzige Göttin, Themis, ist für sie zuständig. Als Tochter der Allmutter Erde, Gaia, und des Himmelsgottes, Uranos, ist sie noch älter als der spätere Götterkönig Zeus.

Darin zeigt sich, dass für Menschen und Götter eine gemeinsame, überdies ewige und unwandelbare Ordnung herrscht. Themis bringt die Ordnung allerdings nicht selbst, sondern mit Hilfe von drei Töchtern auf die Welt, die sie von Zeus empfängt. Die Ordnung wird also vom neuen Götterkönig bestätigt und mit der ihm eigenen Macht versehen. Zugleich tritt in der Mehrzahl der Töchter eine erste Ausdifferenzierung zutage, wodurch das griechische Denken als «moderner», nämlich weniger archaisch erscheint: Die erste Tochter, Dike, ist für Sitte, Recht und (gerechte) Rechtsprechung zuständig, die zweite, Eirene, für einen Frieden, der das wirtschaftliche und kulturelle Wohlergehen einschließt, die dritte, Eunomia, für eine gute Rechtsordnung, auch deren Wertschätzung, den Rechtssinn. Noch ein weiterer Unterschied darf als «moderner» gelten: Die Vergeltung, von Dike vorgenommen, bezieht sich klarerweise auf die Leistung der Rechtsprechung, die wiederum nur negativer Natur ist. Rechtsverletzungen werden bestraft, nicht aber Rechtfertigung belohnt.

Andererseits ist die griechische Adelskultur insofern archaischer, als im Gegensatz zu Ägypten und Israel nicht nur Gerechtigkeit, sondern ihr sogar vorgeordnete agonale Werte herrschen. Schlüsseltexte von Homer, Hesiod und Aischylos zeigen, dass die Gerechtigkeit sich als zentraler Wert der Sozialmoral erst nach und nach durchsetzt: Wenn im Schlussgesang der *Odyssee* der zurückgekehrte Held die 108 Freier tötet, die seit Jahren sein Vermögen aufzehren, so verstößt er in drei Hinsichten gegen die Gerechtigkeit: Odysseus übt Privatjustiz, statt den Fall einem Gericht zu übergeben. Die Privatjustiz fällt extrem unverhältnismäßig aus: Das Eigentumsdelikt wird mit einen Tö-

tungsdelikt, sogar einer Massentötung beantwortet. Schließlich wird auf der sich anschließenden Volksversammlung weder an die Götter als Hüter der Gerechtigkeit appelliert noch ist von einer Güterabwägung (Eigentum gegen Leben), einem entschuld-
baren Affekt oder einem Notrecht die Rede. Stattdessen verlangt Zeus von den Bewohnern Ithakas, den Massenmord zu «vergessen» und Odysseus als König wieder anzuerkennen, ohne dass ihm irgendeine Strafe oder Sühne aufgebürdet würde.

Gegen das homerische Adelsethos begehrt der Dichter Hesiod auf. Wahrscheinlich unter Rückgriff auf orientalische Weisheitslehren erhebt er die Gerechtigkeit zum zentralen Wert der Sozialmoral, lässt die Götter dafür sorgen, dass es dem Ungerechten schlecht ergeht (*Erga*, Verse 214–218), und überträgt dem Adel die Aufgabe, sich als Richter für die Gerechtigkeit einzusetzen (Verse 220ff.).

Mehr als zwei Jahrhunderte später stellt der Tragödiendichter Aischylos die Entstehung einer elementaren Gerechtigkeitsinstitution, des Strafgerichts, dar. In der *Orestie* führt er zunächst den Flächenbrand der Gewalt vor, der sich unter dem archaischen Prinzip der Blutrache ausbreitet: Statt die Blutrache wie etwa in der isländischen Wölsungen-Saga oder im Nibelungenlied erst in einer finalen Katastrophe enden zu lassen, schließt er aber konstruktiv, mit der Einrichtung eines Strafgerichtshofes. Dieser sorgt nicht bloß für den inneren Frieden. Er lässt auch das Gemeinwesen wirtschaftlich und kulturell aufblühen. Darüber hinaus folgt er dem bis heute wichtigsten Prinzip strafprozessualer Gerechtigkeit: der Unschuldsvermutung bzw. der ihr entsprechenden Beweislastregel «im Zweifel für den Angeklagten». Während es gewöhnlich um einen Einzelfall, um Fall-Gerechtigkeit geht, handelt es sich bei Aischylos allerdings um die Unschuld bei der Deliktart, um eine Delikt-Gerechtigkeit. Ob Orest schuldig ist, da er den Mord am Vater mit der Tötung der Mutter rächt, lässt sich nämlich nicht eindeutig entscheiden. Nach dem älteren, matriarchalischen Gesetz darf es keinen Muttermord geben, nach dem neueren Gesetz der Gleichheit verdient auch die Mutter für ihre Anstiftung zum Gattenmord eine hohe Strafe, die mangels öffentlicher Justiz Orest zu voll-